

KFV Tischtennis Bautzen e.V.

Auf- und Abstiegsregelung

Bautzen, 14.08.2024

Grundsätze

- In erster Linie wird die Anzahl der Auf- und Abstiegsplätze durch die Anzahl der Aufsteiger in, und der Absteiger aus der Bezirksklasse bestimmt. Nach diesen Angaben richtet sich hauptsächlich der Auf- und Abstieg in den Spielklassen des Kreises.
- Ziel ist es in allen Spielklassen eine Staffelstärke von jeweils 10 Mannschaften zu erreichen, diese aber auch nur im Ausnahmefall zu überschreiten.
- Freiwerdende Plätze werden durch gleichplatzierte Mannschaften der jeweils betreffenden Spielklasse besetzt. Dabei erhält die punktbeste Mannschaft Vorrang.
- Eine Mannschaft gilt als zurückgezogen, gleichbedeutend mit "erster Absteiger", wenn dies bis zum letzten Punktspiel der Saison dem Spielleiter (Staffelbearbeiter) oder dem Sportwart verbindlich (schriftlich) mitgeteilt wird.
- In besonders begründeten Fällen kann der Kreisvorstand eine Änderung dieser Auf- und Abstiegsregelung beschließen, wenn sich dazu eine dringende Notwendigkeit ergibt.

1. Kreisliga

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 1. Kreisliga die Plätze 1 belegen, steigen direkt in die Bezirksklasse auf. Bei Verzicht steigt Platz 2 auf.
- Bei mehr als zwei Aufsteigern in die Bezirksklasse besitzen die nächstplatzierten Mannschaften der jeweiligen Staffel die Anwartschaft auf den Aufstieg. Dabei erhält die Mannschaft mit der höheren Platzierung den Vorrang, bei gleicher Platzierung die punktbessere Mannschaft.
- Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 2. Kreisliga ab.
- Sind Plätze in der 1. Kreisliga bis zu einer Sollstärke von 20 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisliga in folgender Reihenfolge:
 - 1. Mannschaften auf Platz 9 der 1. Kreisliga (zuerst die punktbeste)
 - 2. Mannschaften auf Platz 3 der 2. Kreisliga (zuerst die punktbeste)
 - 3. Mannschaften auf Platz 10 der 1. Kreisliga (zuerst die punktbeste)

2. Kreisliga

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 2. Kreisliga die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die 1. Kreisliga auf.
- Bei Verzicht steigt Platz 3 der jeweiligen Staffel auf.
- Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen in die 1. Kreisklasse ab.
- Sind Plätze in der 2. Kreisliga bis zu einer Sollstärke von 20 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 2. Kreisliga in folgender Reihenfolge:
 - 1. Mannschaften auf Platz 9 der 2. Kreisliga (zuerst die punktbeste)
 - 2. Mannschaften auf Platz 2 der 1. Kreisklasse (zuerst die punktbeste)
 - 3. Mannschaften auf Platz 10 der 2. Kreisliga (zuerst die punktbeste)

1. Kreisklasse

- Oberstes Ziel ist es hier wieder 4 Staffeln bilden zu können.
- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 1. Kreisklasse die Plätze 1 belegen, steigen in die 2. Kreisliga auf.
- Bei Verzicht steigt Platz 2 auf.
- Die Mannschaften auf Tabellenplatz 10 steigen in die 2. Kreisklasse ab.
- Sind Plätze in der 1. Kreisklasse bis zu einer Sollstärke von 40 Mannschaften frei, so besteht eine Anwartschaft auf einen freien Platz in der 1. Kreisklasse in folgender Reihenfolge:
 - 1. Mannschaften auf Platz 4 der 2. Kreisklasse (zuerst die punktbeste)
 - 2. Mannschaften auf Platz 10 der 1. Kreisklasse (zuerst die punktbeste)
 - 3. Mannschaften auf Platz 5 der 2. Kreisklasse (zuerst die punktbeste)

2. Kreisklasse

- Die Mannschaften, die nach Abschluss der Punktspiele in den Tabellen der 2. Kreisklasse die Plätze 1 bis 3 belegen, steigen in die 1. Kreisklasse auf.
- Bei Verzicht steigt Platz 4 auf.

Diese Auf- und Abstiegsregelung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Vorherige Regelungen verlieren ihre Gültigkeit.

KFV Tischtennis Bautzen e.V.

Anmerkung zur Saison 2024/25:

Gens-Peter Meyer

In dieser Saison wird in der 1. Kreisklasse erstmals nur in 3 Staffeln gespielt. Damit sind in der 2. Kreisklasse nur 6 freie Plätze.

Steffen Thomas
-Sportwart-